

Zeitschriften

Theologie und Religion

DAHM, KARL WILHELM. **Wenn der Markt zum „Sündenbock“ wird.** Kritische Rückfragen an die theologische Kritik der Marktwirtschaft. In: Zeitschrift für Evangelische Ethik Jhg. 36 Heft 4 (1992) S. 276–290.

Dahms These: In einer Eigenwelt und deren Gruppenplausibilität gefangen und zum Dialog mit wichtigen anderen Gesellschaftsbereichen, besonders aber mit Vertretern von Wirtschaft, Wirtschaftstheorie und -politik unfähig sei ein Großteil der wirtschafts- und sozialkritisch engagierten kirchlichen Kreise aufgrund ihrer in den letzten 20 Jahren ausgebildeten Grundannahmen, die der permanenten Versuchung der Vereinfachung unterliegen, sind in ihrer Analyse inkompetent und unrealistisch geworden. Vor allem anhand von jüngeren wirtschaftskritischen Äußerungen im Umfeld des Ökumenischen Rates der Kirchen zeigt der Autor die Grundtendenz in kirchlichen Kreisen auf, Marktwirtschaft prinzipiell als unethisch und von ihrer Letztbegründung her im Gegensatz zum christlichen Glauben stehend, zu begreifen und sie ausschließlich von ihren Grenzen und Defiziten her zu beurteilen. Für die Errungenschaften einer sozialen Marktwirtschaft sei man blind. Die detaillierte Analyse der biblischen und gesellschaftstheoretischen Grundlegung dieser wirtschaftskritischen „Mentalität“ verbindet Dahm mit der Aufforderung, den Dialog mit den Sozialwissenschaften und der Ökonomie auf deren heutigem Stand zu suchen.

HONNEFELDER, LUDGER. **Transzendentalität und Moralität.** Zum mittelalterlichen Ursprung zweier zentraler Topoi der neuzeitlichen Philosophie. In: Theologische Quartalschrift Jhg. 172 Heft 3 (1992) S. 178–195.

Honnefelders Überlegungen haben eine doppelte Abzweckung: Er zeigt zum einen, daß Transzendentalität und Moralität als Grundelemente des neuzeitlichen Denkens schon ins Mittelalter zurückreichen und stützt sich dabei im ersten Fall auf die Vernunftkritik bei Duns Scotus, im zweiten auf das Gewissensverständnis bei Petrus Abälard und Thomas von Aquin. Beide Male sieht er strukturelle Parallelen zum Denken Kants. Honnefelder kommt es gleichzeitig auf den Aufweis an, daß das neuzeitliche Verständnis von Transzendentalität und Moralität sich nur aus dem Zusammentreffen philosophischer und genuin christlicher Motive ableiten läßt: „In beiden Fällen zwingt eine spezifisch theologische Frage, nämlich die nach dem transzendenten Gott und die nach der per-

sönlichen Schuld, die philosophische Vernunft, ihre historischen Ausgangsfragen nach dem Ganzen des Seienden und seinem Ursprung und nach dem Ganzen des gelungenen Lebens und seines Grundes wiederaufzunehmen und zur Frage nach den äußersten Grenzen ihrer Möglichkeiten zu verschärfen.“ Theologie und neuzeitliche Philosophie erweisen sich so als untrennbar aufeinander verwiesen: Die theologischen Fragen sind nicht einfach historisch kontingent, sondern tauchen bei jedem Menschen auf, der sich selbst begreifen will; die selbstreflexive endliche Vernunft wiederum ist auf Empirie und Geschichte verwiesen.

Kultur und Gesellschaft

NICLAUSS, KARLHEINZ. **Der Parlamentarische Rat und die plebiszitären Elemente.** In: Aus Politik und Zeitgeschichte Band 45/92 (Oktober 1992) S. 3–15.

Die „Realverfassung“ der Bundesrepublik Deutschland verfüge durchaus über plebiszitäre Eigenschaften, obwohl ihr die typischen Mechanismen der unmittelbaren Demokratie fehlten, gibt der Bonner Politologe angesichts der momentanen Verfassungsdebatte zu bedenken, in deren Rahmen auch die Einführung plebiszitärer Elemente vorgeschlagen wird. Ohne daß die Repräsentativverfassung des Grundgesetzes geändert wurde, hätten sich mit der Entstehung der sogenannten Kanzlerdemokratie neue plebiszitäre Mechanismen herausgebildet: Unter Einbeziehung eines Personal- und Sachplebiszits wähle der Wähler nicht nur Repräsentanten, die seine Angelegenheiten im Parlament stellvertretend wahrnehmen. Er votiere gleichzeitig für einen bestimmten Kanzlerkandidaten sowie für eine bestimmte Koalition und erwarte, daß diese Koalition für die gesamte Legislaturperiode gebildet werde. Problematisch sei in der gegenwärtigen Debatte die falsche Entgegensetzung von repräsentativem und plebiszitärem Demokratiemodell, denn jedes demokratische System verfüge über einen repräsentativ-plebiszitären Doppelcharakter.

VON ARNIM, HANS HERBERT. **Parteienstaat – der Staat als Beute.** In: Universitas Heft 11 (November 1992) S. 1029–1045.

Der Beitrag geht u. a. dem Wandel und der Auflösung der Gewaltenteilung und die den Folgewirkungen auf dem Gebiet von Amtsmissbrauch durch die Parteien und der Parteienfinanzierung nach. Wer Kritik an der Ämterpatronage – so der Autor – als Ausdruck „unpolitischen Denkens“ glaube verächtlich machen zu können, setze „poli-

tisch“ mit „parteilich“ gleich, immunisiere parteiliches Handeln gegen Kritik und ende letztlich beim Grundsatz „parties can do no wrong“. Die Behauptung, Ämterpatronage sei eine läßliche Sünde oder gar eine Notwendigkeit, erweise sich in Wahrheit als eine Spielart des ebenso alten wie untauglichen Versuchs, rücksichtslosen Machtmissbrauch ideologisch zu verklären. Die „Machtorientierung“ der Parteien stehe im Gegensatz zum rein sachorientierten Denkstil, der das Gemeinsame für ansonsten so verschiedene Einrichtungen wie die öffentliche Verwaltung, die Gerichtsbarkeit, die Medien und auch die Wissenschaft sei – oder doch wenigstens sein sollte. Als Gegengewicht komme vor allem die Aktivierung des Volkes selbst in Betracht, etwa durch mehr Direktentscheidungen. Letztlich gehe es dabei um die uralte Frage, wie die Mächtigen dazu veranlaßt werden könnten, ihre Macht im Interesse der Gemeinschaft einzusetzen, also um die Verfassungsfrage schlechthin.

Kirche und Ökumene

SESSBOUÉ, BERNARD. **Les animateurs pastoraux laïcs.** Une prospective théologique. In: Etudes (September 1992) S. 253–265.

Ausgehend von der zunehmenden Verantwortung von Laien für kirchlich-pastorale Aufgaben geht der Autor einigen – aus seiner Sicht – „Ungereimtheiten“ zwischen theoretischer Ekklesiologie und ihrer praktischen Realisierung in Verbindung mit diesen neuartigen Diensten in der Kirche nach. Er fragt, ob man schon so weit sei, daß die Kirche im Grunde nicht mehr über die nötigen Mittel verfüge, die eigene Ekklesiologie auch in der Praxis durchzuhalten. Die Möglichkeiten, die der Can. 517 Artikel 2 CIC für den Notfall bereithalte, würden gerade in ländlichen Gegenden zum Regelfall. Werde dem priesterlichen Dienst nicht erheblicher Schaden zugefügt, wenn er sich mehr und mehr nach dem definiere, was ein Laie in keinem Fall leisten könne, fragt Sessboué. Die Verbindung zwischen dem Vorsteher bei der Eucharistiefeier und dem Vorsteher der Gemeinde drohe aus dem Bewußtsein zu geraten. Wo Aufgaben, die traditionsgemäß von Geweihten wahrgenommen werden, auf dauerhafte Weise Laien übertragen würde, stelle sich notwendigerweise die Frage, warum man diese dann nicht auch weihe. Die Basis für von Laien wahrgenommene Dienste in der Kirche könne im übrigen nicht nur in Taufe und Firmung bestehen: Faktisch seien sie – neben den Priestern – Mitarbeiter des Bischofs geworden und unterschieden sich in ihrer Spiritualität deutlich von solchen Laien, die sich im Laienapostolat engagieren.